

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 707/2002				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Hauptausschuss	03.12.2002				

Tagesordnungspunkt

Gender Mainstreaming

Was ist Gender Mainstreaming und was bringt es der Kommunalverwaltung?

Gender Mainstreaming geht davon aus, dass sich die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern in vielen Bereichen unterscheidet. Nicht erkannte Unterschiede können dazu führen, dass scheinbar „neutrale“ politische Maßnahmen Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise beeinflussen und sogar bestehende Unterschiede noch verstärken.

Vor diesem Hintergrund steht Gender Mainstreaming für eine Politik, die das Ziel hat, den Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Politikbereichen und politische Maßnahmen auf allen Ebenen einzubringen.

Gender Mainstreaming bedeutet also, grundsätzlich danach zu fragen, wie sich politische Maßnahmen einschließlich Gesetzesvorhaben jeweils auf Frauen und Männer auswirken und ob und wie sie zum Ziel der Chancengleichheit der Geschlechter beitragen können. Auf dieser Grundlage sind die politischen Vorhaben entsprechend zu steuern.

Dem Gender-Mainstream-Ansatz ist immanent, dass sich damit gleichzeitig Zielgenauigkeit und Qualität von politischen Maßnahmen steigern lassen sowie unbeabsichtigte negative Folgen – insbesondere bei vermeintlich geschlechtsneutralen Maßnahmen – durch die bewusste Reflexion geschlechtsspezifischer Auswirkungen vermieden werden. (Vgl. MAFGS, Sachsen-Anhalt, „Gender Mainstreaming“, Seite 7)

Erläuterungen zum Begriff

Gender

Der Begriff kommt aus dem Englischen und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern. Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – veränderbar.

Mainstream

(englisch für „Hauptstrom“) bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird.

Damit ist „Gender Mainstreaming eine Strategie und ein Steuerungsinstrument, das sich konsequent auf Männer und Frauen als Zielgruppe ausrichtet. Gender Mainstreaming ist anders als die traditionelle Frauenförderung kein Arbeitsfeld für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, sondern eine Strategie, die in den Händen derer liegt, die in einzelnen Politikbereichen Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen. (TOP-DOWN-PROZESS) Es geht nicht darum, „neutrale“ Entscheidungen zu treffen und im Nachhinein durch spezielle Frauenprogramme eine Integration zu bewirken, sondern von vornherein die Perspektive der Frauen zu berücksichtigen. Damit verlagert sich der Focus von Frauen als Gruppe mit besonderen Bedürfnissen (Opfer, Defizitansatz) zu einer differenzierten Politik für Männer und Frauen.“ (Deutscher Städtetag: „Mit geschlechtergerechteren Verwaltungsentscheidungen können Städte Geld sparen“, Juni 2002)

Rechtlicher Rahmen des Gender Mainstreaming

Die Idee des Gender Mainstreaming wurde bereits 1985 auf der Weltfrauenkonferenz in Nairobi geboren. Die Initialzündung für die Umsetzung dieser Politikstrategie ging jedoch erst zehn Jahre später von der Peking-Weltfrauenkonferenz aus.

1996 hat sich die Europäische Union erstmals dem Gender-Mainstreaming-Gedanken verpflichtet. Im September 1997 folgte eine Entschließung des Europäischen Parlamentes, mit der die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, die Politik des Gender Mainstreaming in ihre lokale, regionale und nationale Politik einzubinden.

Mit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages besteht nun auch die gesetzliche Verpflichtung für die Mitgliedstaaten zur Umsetzung des Gender Mainstreaming.

Artikel 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrages lautet:

„Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.“

Welche Vorteile bringt Gender Mainstreaming für eine Kommunalverwaltung?

1. Durch die Ausrichtung an den Lebensrealitäten beider Geschlechter wird die Wirksamkeit von politischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen erhöht.
2. Der Abbau von Diskriminierung vermeidet Kosten, weil weniger nachträgliche Korrekturmaßnahmen nötig sind.
3. Die Innovationspotentiale beider Geschlechter werden angesprochen und aktiviert.
4. Dadurch steht eine größere Gruppe von qualifiziertem Personal zur Verfügung.

5. Die Qualität von Dienstleistungen wird durch geschlechtsspezifische Pass- und Zielgenauigkeit erhöht.
6. Das Image von Politik und Verwaltung wird verbessert.
7. Die Beschäftigten sind zufriedener und stärker motiviert.
8. Starre und unproduktive Arbeitsstrukturen und –kulturen können durch Aufhebung von Geschlechtermonokulturen und durch die gleichmäßige Repräsentanz von Frauen und Männern schneller und besser überwunden werden.

(Vgl. Die Bundesregierung, Informationen zum Gender Mainstreaming)

Praktische Beispiele für die Anwendung von Gender Mainstreaming in einer Kommunalverwaltung

Beispiel: Sport

Auch im Sport gibt es große Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Mädchen und Frauen bevorzugen Breiten- und Freizeitsport wie Turnen, Reiten, Tennis und Tanzen, während Jungen und Männer eher Mannschafts- und Wettkampfsportarten wie Fußball, Handball, Basketball und Leichtathletik wählen.

Neuere Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass diese Vorlieben stark von der Ausgestaltung und Ausschreibung des Angebotes sowie den Trainingsmethoden und Leistungsstandards der jeweiligen Sportarten beeinflusst werden, die häufig eher auf Jungen und Männer zugeschnitten sind. So können Mädchen z.B. durch die Entwicklung von adäquaten Trainingsmethoden, die ihren Bedürfnissen entsprechen, für „Jungensportarten“ wie Basketball gewonnen werden.

In den Medien finden sog. Männersportarten größere Beachtung. Dies hat Auswirkungen auf die finanzielle Förderung, auf Sportstättenplanung, Stadionbau wie auch auf die Bezahlung der Profis im Leistungssport.

Obwohl der Frauenanteil in Sportvereinen mittlerweile fast 40% der Mitglieder beträgt, sind in den Entscheidungsgremien überwiegend Männer vertreten, sowohl im ehrenamtlichen als auch im professionellen Bereich: Nur knapp 25% der Funktionen in Sportvereinen werden von Frauen wahrgenommen; bei den Vereinsvorsitzenden beträgt der Frauenanteil nur knapp 9%; in Gremien und Präsidien steht es 3:1 für die Männer. (Vgl. Die Bundesregierung, Informationen zum Gender Mainstreaming)

Beispiel: Mobilität

Frauen und Männer sind unterschiedlich mobil: Öffentliche Verkehrsmittel werden in erster Linie von Frauen genutzt, Frauen gehen auch häufiger zu Fuß als Männer und sind eher mit kleinen Kindern unterwegs. Zudem fühlen sie sich häufiger als Männer bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in ihrer Sicherheit gefährdet.

Frauen verfügen für den alltäglichen Gebrauch wesentlich seltener über ein Auto als Männer.

Gleichzeitig haben sie aufgrund der immer noch vorherrschenden geschlechtsspezifischen Rollenverteilung die Hauptverantwortung für die Koordinierung aller familiären Aktivitäten.

Männer verkehren in der Regel ausschließlich zwischen Arbeitsplatz und Wohnung, während Frauen vielerlei Ziele zu jeweils unterschiedlichen Zeiten ansteuern müssen: Kindergarten, Schule, Geschäfte, Arztpraxen, Freizeiteinrichtungen, Wohnung und ggf. den eigenen Arbeitsplatz.

Daraus ergeben sich geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen z.B. an das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs. (Vgl. Die Bundesregierung, Informationen zum Gender Mainstreaming)

Prüfungsvorschlag nach dem Gender-Prinzip für die Kommunalverwaltung

(Praxisvorschlag unter Berücksichtigung der Gleichstellungsprüfung der Europäischen Union, der 6-Schritte-Prüfung von Krell/Mückenberger/Tondorf und der 3R-Methode in Schweden)

1. Analyseebene – was ist das Ziel, welche Personengruppen sind betroffen?

Arbeitsschritte	Anforderungen/Überlegungen
Welche Personengruppen werden erreicht?	Statistiken, Befragungen, Untersuchungen nach Geschlecht zugrunde legen: • Wer entscheidet über die Maßnahme? • Wer ist an der Durchführung beteiligt? • Wer ist NutzerIn der Maßnahme?
Wie werden die Ressourcen auf Bürgerinnen und Bürger verteilt?	• Differenzierung: Wie verteilen sich die öffentlichen Haushaltsmittel auf Ausgaben für Frauen und Männer?

2. Bewertungsebene - wie kann die geplante Maßnahme zu einer gerechten Verteilung der Ressourcen zwischen Bürgerinnen und Bürgern beitragen?

Arbeitsschritte	Anforderungen/Überlegungen
Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Analyse?	• Welche Ziele ergeben sich aus der Analyse? • Wie soll der Arbeitsauftrag definiert werden? • Welcher Soll-Zustand wird angestrebt?
Welche Alternative gibt es?	• Analyseschritte unter 1.

3. Umsetzungsebene – wie ist das formulierte Ziel zu erreichen?

Arbeitsschritte	Anforderungen/Überlegungen
Wie lassen sich die bisherigen Bewertungsergebnisse umsetzen?	• Wie kann die Maßnahme zu einer gerechten Verteilung der Ressourcen beitragen?

4. Evaluationsebene – wurde das Ziel erreicht?

Arbeitsschritte	Anforderungen/Überlegungen
Wurden die formulierten Ziele erreicht?	• Welche Ursachen trugen zum Erreichen, welche zum Nicht-Erreichen bei? • Welche weiteren Maßnahmen sind erforderlich?

Sachstand in Bergisch Gladbach

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann hat sich in den Sitzungen am 28.06.01, 21.02.02, 25.04.02 und am 04.09.02 mit dem Thema Gender Mainstreaming befasst. Im Ausschuss besteht ein großes Interesse, den Prozess in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach zu begleiten.

Am 17.09.2002 wurde im Rahmen der Verwaltungskonferenz das Thema Gender Mainstreaming beraten. Dabei bestand Übereinstimmung dass jeder Fachbereich ein Projekt benennen soll, welches aus Sicht des Fachbereiches nach den Gesichtspunkten des Gender Mainstreaming geprüft wird.